

## Schweiz

### Uneinigkeit über mehr Mitsprache bei Staatsverträgen

**Völkerrecht** Die Parteien sind sich uneins, ob das Volk bei Staatsverträgen mehr Mitsprache erhalten soll. SVP, FDP, CVP und Grünliberale sind für das obligatorische Referendum bei völkerrechtlichen Verträgen, die SP möchte nur ein fakultatives Referendum. Das Volk soll immer abstimmen können über völkerrechtliche Verträge, deren Umsetzung eine Änderung der Verfassung nötig machen. Der Grundsatz gilt zwar schon heute, soll aber nach Ansicht des Parlaments ausdrücklich in der Verfassung verankert werden. Der Bundesrat hatte im August die Vernehmlassung dazu eröffnet, die Eingabefrist ist am Freitag abgelaufen. Die Vorlage geht auf eine Motion von FDP-Ständerat Andrea Caroni zurück. Die Landesregierung rechnet höchstens mit einer geringen Zunahme von Abstimmungsvorlagen aufgrund der vorgeschlagenen Änderung.

Umstritten ist auch, bei wem die Kompetenz zur Aufkündigung internationaler Verträge liegt. Obwohl bisher noch kein Vertrag gekündigt werden musste, haben Volksbegehren wie die Zuwanderungsinitiative die Problematik neu lanciert. Die FDP will nun, dass im Sinn des Parallelismus das Stimmvolk auch für die Kündigung zuständig sein soll, wenn es bereits die Genehmigung abgesegnet hat. Die Regierung hatte eine Anpassung der Verfassung im Rahmen eines direkten Gegenvorschlags zur Initiative «Staatsverträge vors Volk» der Aktion für eine unabhängige und neutrale Schweiz (Auns) schon einmal vorgeschlagen. Das Parlament wollte das aber nicht. Das Stimmvolk lehnte die Initiative 2012 ohne Regierungsvorschlag ab. (sda)

### Armeechef Rebord räumt moralische Fehler ein

**Spesen** Armeechef Philippe Rebord hat sich für die überbordenden Spesenausgaben der Armeespitze entschuldigt. In der «Samstagsrundschau» von Radio SRF räumte er moralische Fehler ein. Diese Kultur habe in der Armee seit Jahren existiert, und die externe Wirkung sei zu wenig hinterfragt worden. «Strafrechtlich und disziplinarisch kann man uns nichts vorwerfen, moralisch aber schon», sagte Rebord. In der Armee hätten Traditionen und Bräuche vorgeherrscht, die nicht mehr zeitgemäss seien. «Aus heutiger Sicht komme ich zum Schluss, dass bei uns in der Armeespitze moralische Fehler gemacht wurden», sagte der Armeechef. Er habe selbst nicht genügend Abstand gehabt: «Ich möchte mich bei allen Menschen in der Schweiz entschuldigen, die zu Recht erwarten, dass wir mit Steuergeldern sorgsam umgehen», sagte Rebord. Letzte Woche hatten die Tamedia-Zeitungen sowie «La Liberté» einen fragwürdigen Umgang mit Spesen durch hohe Armeekader publik gemacht.

Auch in anderen Departementen werden bisweilen hohe Spesen gemacht. So hat eine Auswertung des «Sonntagsblicks» ergeben, dass der Spesenaufwand der sieben Departemente vergangenes Jahr 121,7 Millionen Franken betrug, das sind 3500 Franken pro Kopf. Am meisten Spesen pro Kopf verzeichnete das Aussendepartement (EDA) mit 5556 Franken, gefolgt vom Wirtschaftsdepartement (WBF) mit 4349 Franken und vom Verteidigungsdepartement mit 3890 Franken. Bei EDA- und WBF-Mitarbeitern schlägt insbesondere die notwendige Reisetätigkeit zu Buche. (sda/red)



Bei autistischen Kindern verspricht die Frühintervention einen guten Therapieerfolg. Foto: Alamy Stock Photo

## Streit ums Geld gefährdet Therapie autistischer Kinder

**Medizin** Neue Behandlungsmethoden können das Leben betroffener Kinder erleichtern. Weil die Kantone sich nicht beteiligen, droht der Bund nun mit einem Zahlungsstopp.

**Markus Häfliger**

Wie wäre es, wenn der Staat einmalig 200 000 Franken in die Behandlung eines Kindes investiert, um später Millionen zu sparen? Diese vielversprechende Rechnung macht der Bundesrat in einem neuen Bericht über Autismus in der Schweiz. Es gebe, so schreibt der Bundesrat, verheissungsvolle neue Therapien zur Behandlung von autistischen Störungen.

Dank dieser Therapien würden viele Autisten zwar nicht geheilt, könnten aber viel selbstständiger leben. Dadurch könne der Staat, könnten namentlich die Kantone, enorme Betreuungskosten einsparen. Doch just dieses Sparpotenzial steht auf dem Spiel, weil die meisten Kantone bisher nicht bereit sind, die Therapien mitzutragen.

**«Deutliche Verbesserungen»**

Dabei handelt es sich um sogenannte intensive Frühinterventionen. Kinder mit einer Autismusdiagnose werden schon ab dem zweiten Altersjahr in spezialisierten Zentren zwei Jahre lang behandelt – mit medizinischen und pädagogischen Methoden. Dieser multidisziplinäre Ansatz stammt aus den USA; Schweizer Autismusfachleute experimentieren seit rund 15 Jahren damit, bisher ohne offizielle staatliche Finanzierung.

Seit 2014 läuft ein Pilotversuch, in dem die Invalidenversicherung (IV) solche Behandlungen probenhalber unterstützt – mit 45 000 Franken pro Kind, in fünf Autismuszentren in Zü-

rich, Muttenz BL, Aesch BL, Sorrenge TI und in Genf.

Vor kurzem ist eine druckfrische Begleitstudie der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften (ZHAW) zum Schluss gekommen, dass die neuartigen Methoden tatsächlich wirksam seien. Zwar seien noch viele Fragen offen. Klar sei aber, dass sich durch die Behandlung «deutliche Verbesserungen der Situation der Kinder, der Lebensqualität der Eltern sowie eine Verringerung der pädagogischen Aufwände und der volkswirtschaftlichen Folgekosten erzielen lassen».

**15 Millionen pro Patient**

Mit über 20 Therapiestunden pro Woche sind die Therapien personalintensiv und teuer. Mindestens 200 000 Franken kostet ein zweijähriges Programm. Der happige Restbetrag, der nach Abzug des IV-Beitrags verbleibt, wird heute grösstenteils von privaten Sponsoren und den Eltern getragen. Teilweise leisten auch die Standortkantone der Zentren einen Beitrag.

Den Kosten steht aber ein enormes Sparpotenzial gegenüber. Ein autistischer Erwachsener, der in einem Heim betreut wird, koste durchschnittlich rund 25 000 Franken pro Monat, rechnet der Bundesrat vor. Hochgerechnet auf 50 Jahre macht das pro Person rund 15 Millionen Franken. Wenn nur zwei Prozent der Teilnehmer einer Frühintervention später selbstständig leben könnten, hätten sich die Programme finanziell bereits gelohnt. Ganz zu schweigen von den positiven Effekten auf das

Leben der betroffenen Menschen und ihrer Familien.

Eines der ersten Kinder, das in der Schweiz von einer solchen Frühintervention profitierte, ist David Bachmann, der Sohn von Cécile Bachmann, der Präsidentin der Vereinigung Autismus Schweiz. «Dank dieses Programms hat mein Sohn eine

**Kinder mit einer Autismusdiagnose werden ab dem zweiten Altersjahr intensiv behandelt.**

enorme Entwicklung durchgemacht», sagt sie. Ihr Sohn, der an einer starken Form von Autismus leidet, trat als Fünfjähriger in das Programm ein und habe überhaupt nicht sprechen können. Heute als 19-Jähriger benötige er noch Betreuung, könne dank der Frühintervention aber ein Gespräch führen.

Weil laut der ZHAW-Studie solche Effekte auch wissenschaftlich belegt sind, verlängert der Bundesrat den Pilotversuch um vier Jahre. Diese Zeit will er nutzen, um ein Modell aufzubauen, das künftig möglichst vielen betroffenen Kindern eine Intensivbehandlung ermöglicht. Fachleute gehen schweizweit von rund 100 Kindern pro Jahrgang aus, was rund 20 bis 30 Millionen Franken kosten würde. Doch die Frage ist, wer das zahlt.

Der Bundesrat verlangt in seinem Bericht ultimativ, dass künf-

tig auch die Kantone mitzahlen. Laut den Regeln des Finanzausgleichs (NFA) sei die IV nur für den medizinischen Teil der Intensivtherapie zuständig, die Kantone aber für den pädagogisch-therapeutischen Teil.

Schon in den letzten Jahren führte der Bund mit den kantonalen Erziehungs-, Sozial- und Gesundheitsdirektoren Gespräche über eine finanzielle Beteiligung, doch ohne Einigung. Die ZHAW-Forscher schreiben in ihrem Bericht, dass zwischen Bund und Kantonen ein «Schwarzpeterspiel» stattfindet – auf Kosten der Kinder.

**Alain Bersets Warnung**

Nun hat Sozialminister Alain Berset (SP) die drei Konferenzen der Sozial-, der Gesundheits- und der Erziehungsdirektoren schriftlich aufgefordert, sich ernsthaft an den Verhandlungstisch zu setzen. Um dieser Forderung Nachdruck zu verleihen, hat Bersets Departement in eine neue Amtsverordnung einen Paragraphen eingebaut, der wie eine Warnung klingt. Die IV behalte sich vor, «jederzeit» aus dem Pilotversuch auszusteigen, wenn eine Lösung der Kostenfrage mit den Kantonen «nicht mehr realistisch» sei, heisst es in der Verordnung. Denn eine alleinige Finanzierung durch die IV ist laut Bundesrat schlicht «nicht gesetzeskonform».

Bei den drei kantonalen Konferenzen heisst es, man werde voraussichtlich im Januar entscheiden, wie man auf den Brief von Gesundheitsminister Berset reagiere.

ANZEIGE

# NEIN

**Zum Beispiel Hans Moor. Turbinenmonteur bei der früheren BBC. Erkrankt an einer Asbestose, die er sich, ohne es zu merken, vor Jahren bei der Arbeit holte. Alle Schweizer Gerichte sagen: Leider verjährt. Hans Moor stirbt, ohne jede Entschädigung. Erst Strassburg gibt seiner Witwe recht. Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg ist nötig. Für uns Arbeitende in der Schweiz.**

**Nein zur Anti-Menschenrechts-Initiative der SVP am 25. November! Jetzt abstimmen!**  
[www.dringender-aufruf.ch](http://www.dringender-aufruf.ch)

KOMITEE GEGEN DIE SVP-INITIATIVE MONBIJOUSTRASSE 61, 3007 BERN